

Dienststelle Volksschulbildung

Berufswahlvorbereitung in der integrativen Sonderschulung, Bereich kognitive Entwicklung

Umsetzungshilfe für Schulleitungen, Klassenlehrpersonen, Fachdienst Integrative Sonderschulung, Berufswahlfachpersonen der Sonderschulen und IS-Lehrpersonen der Sekundarschulen

Für viele Jugendliche mit Intelligenzminderung und ihre Eltern ist der Übergang von der Schulzeit ins Berufs- und Erwachsenenleben nicht einfach. Die Auseinandersetzung mit diesem Schritt muss frühzeitig beginnen, die Anmeldung bei der IV-Berufsberatung rechtzeitig erfolgen. Diese Vorbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson, der IS-Lehrperson und der IV-Berufsberatung.

Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für die Koordination der Berufswahlvorbereitung aller Lernenden, auch jener mit IS. Sie kann bestimmte Aufgaben an die IS-Lehrperson delegieren. Eine **spezialisierte Berufswahlfachperson der zuständigen Sonderschule** unterstützt die Beteiligten im gesamten Prozess und beim Finden geeigneter Praktikumsplätze und Anschlusslösungen.

Falls eine nachobligatorische schulische Massnahme erforderlich ist, stellt die Schulleitung der Regelschule im Einverständnis mit den Eltern den entsprechenden Antrag.

1. Zeitplan und Zuständigkeiten

Zeitpunkt	Massnahme	Zuständigkeit	Hinweise
Anfang 1. Sek	Information der Erziehungsberechtigten (EB ^{*)}) über den Berufswahlfahrplan *) Legende der Abkürzungen siehe Seite 2	IS-LP in Absprache mit Klassenlehrperson (KLP)	Wichtig ist die Sensibilisierung der EB. Integration in der Regelschule heisst nicht zwingend, dass auch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.
1. Sek 2. Semester	Anmeldung der Lernenden bei der IV-Berufsberatung	EB in Zusammenarbeit mit der KLP	Die Lernenden der IS im Bereich kognitive Entwicklung sind anzumelden. Wichtig für die Anmeldung sind der letzte schulpsychologische Bericht und aussagekräftige Schulberichte (Aussagen zu konkreten Fähigkeiten in Sprache und Rechnen, anderen besonderen Fähigkeiten, sozialen und praktischen Kompetenzen). Die SL RS liefert der IV-Berufsberatung Kopien der vorhandenen Berichte. Vorgängig muss das Einverständnis der EB eingeholt werden.
1. Sek	Informationsanlass zum Berufswahlprozess, unter Einbezug der IV BB	FDI mit HPS/HPZ (allenfalls delegiert an BWP)	FDI und HPS/HPZ organisieren jährlich zwei Infoanlässe zum Berufswahlprozess für Eltern und KLP von Lernenden der IS und SeS. Dazu wird auch die IV-BB eingeladen, welche aus ihrer Perspektive informiert.
ab 2. Sek	½ -tägige Arbeitspraktika in der Stiftung Brändi, vergleichbarer Institution oder im ersten Arbeitsmarkt	KLP	siehe "Grundlagenpapier Arbeitspraktikum Stiftung Brändi"

2. Sek Herbst bis März	Die IV-Berufsberatung kontaktiert die EB und lernt die/den Jugendliche/n kennen.	IV-Berufsberatung Einbezug KLP	
2. Sek ganzes Jahr	Reguläre Schnuppertage der Regelschule und Schnupperpraktika	Organisation durch EB und KLP, unterstützt durch BWP Einsätze in geschütztem Rahmen: Koordination durch IV-Berufsberatung	Meist ist Vorbereitung und Unterstützung des Einsatzbetriebs nötig, teilweise Begleitung der Lernenden (muss durch die RS gewährleistet werden mittels IS-Ressourcen). Dazu stehen auch innerhalb des Berufswahlunterrichts Gefässe zur Verfügung. Schnuppereinsätze in geschütztem Rahmen dauern meist 1-3 Wochen. Die KLP koordiniert die verschiedenen Praktika und die Auswertungsunterlagen.
	Berufswahlunterricht in der Klasse	KLP unterstützt durch IS-LP	– geeignete Lehrmaterialien siehe <u>Lehrmittelverzeichnis</u> – Die BWP bietet zusammen mit dem FDI für Lernende der SeS und IS spezielle Lernsequenzen zum Training beruflicher Kompetenzen an.
Ende 2. Sek bis November 3. Sek	Auswertung der Schnuppereinsätze und Entscheid, ob Ausbildung möglich. Wenn Ausbildung möglich, Planung gezielter Schnupperlehren im Hinblick auf Ausbildungsplatz.	IV-Berufsberatung mit EB, Jugendlichenem/r, Einbezug KLP und IS-LP	Auswertungsunterlagen der Schule und der Schnupperpraktika liegen vor.
bis März 3. Sek (in Einzelfällen später)	Konkrete Massnahmen organisieren: a) Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt b) Ausbildung in geschütztem Rahmen c) Beschäftigung d) nachobligatorisches Schuljahr: - sonderpädagogisches Brückenangebot - Verlängerung der Berufswahl mit Repe-tition der 3. Sek in der IS - Überbrückungsangebot an der zustän-digen HPS/am zuständigen HPZ	a) EB b) EB mit Unterstützung der IV c) EB mit Unterstützung der IS-LP d) - SL RS und EB zusammen mit IV - SL RS und EB - SL RS und EB	Bei allen vier Massnahmen kann Unterstützung und Beratung durch die BWP angefordert werden. c) Angebote im Erwachsenenbereich inner- und ausserkanton-al d) - Antrag bei DVS bis 31. Januar - Verlängerungsantrag an DVS bis 31. Januar - Übertritts-antrag an DVS bis 31. Januar

BWP: Berufswahlfachperson, spezialisiert für Lernende mit Intelligenzminderung
EB: Erziehungsberechtigte
FDI: Fachdienst Integrative Sonderschulung

HPS: Heilpädagogische Schule
HPZ: Heilpädagogisches Zentrum
IS: integrative Sonderschulung
IS-LP: IS-Lehrperson

IV: Invalidenversicherung
KLP: Klassenlehrperson
RS: Regelschule
SeS: separative Sonderschulung
SL RS: Schulleitung Regelschule

2. Rollen in der Berufswahlvorbereitung

Erziehungsberechtigte (EB)	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptverantwortung für eine angemessene Lösung nach Abschluss der Schulzeit - Anmeldung bei der IV-Berufsberatung zusammen mit der KLP - Entscheidungskompetenz betreffend Anschlusslösung (im Rahmen der Möglichkeiten der/des Jugendlichen) - Finden eines Ausbildungsplatzes im ersten Arbeitsmarkt
Klassenlehrperson (KLP)	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für Koordination des Berufswahlprozesses: Planen, Einleiten und Sicherstellen der einzelnen Schritte. Dabei können einzelne Aufgaben der IS-LP delegiert werden. - Information, Begleitung und Absprache mit den EB - Anmeldung bei der IV-Berufsberatung zusammen mit den EB - Erteilen des Berufswahlunterrichts mit Unterstützung der IS-LP - Zusammenführen der nötigen Unterlagen - Sicherstellen des Informationsflusses unter den Beteiligten - Einbezug der BWP
IV-Berufsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Abklärung und Einschätzung der Ausbildungsmöglichkeiten - Koordination der Praktika und Schnuppereinsätze in geschützten Institutionen - Endbeurteilung der Abklärungsergebnisse und abschliessende Entscheidungskompetenz in Bezug auf IV-Leistungen - Zusammenarbeit mit der BWP betreffend Elterninfo
Berufswahlfachpersonen der Sonderschulen (BWP)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Schulung der KLP und der IS-LP, die erstmals mit IS im Bereich kognitive Entwicklung und der entsprechenden Berufswahlvorbereitung konfrontiert sind - Coaching und Beratung der KLP bei der Planung des Vorgehens und der Umsetzung der einzelnen Schritte - Aufbau und Pflege eines Netzes von Firmen im ersten Arbeitsmarkt in der Region für Schnuppereinsätze und Praktika sowie Koordination der verfügbaren Plätze - Mithilfe bei der Suche nach Plätzen für Schnuppereinsätze und Praktika im ersten Arbeitsmarkt (in geschützten Institutionen in Absprache mit der IV) - Unterstützung beim Finden der Anschlusslösung (Ausbildungsplatz, Beschäftigung) - Organisieren von speziellen Angeboten zum Training beruflicher Kompetenzen in Gruppen gemeinsam mit dem FDI - Organisation von Info-Anlässen für die EB im Auftrag der HPS/HPZ (gemeinsam mit dem FDI)
Fachdienst integrative Sonderschulung (FDI)	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Info-Anlässen für die EB sowie von speziellen Angeboten zum Training beruflicher Kompetenzen in Gruppen (gemeinsam mit der BWP)
IS-Lehrperson (IS-LP)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung des didaktischen Materials und Mitarbeit beim Berufswahlunterricht - Übernahme einzelner Aufgaben im Berufswahlprozess in Absprache mit der KLP
Schulleitung Regelschule	<ul style="list-style-type: none"> - rechtzeitige Klärung der Ausgangslage mit den EB und den beteiligten Fachpersonen, Antragsstellung an DVS, falls nachobligatorische schulische Massnahme erforderlich

Luzern, 7. Januar 2021/ZIH 296175